

Gedruckt am: 16.08.2022  
Version: 1.0

Überarbeitet am : 16.08.2022  
Ersetzt Version: ./.

Gültig ab: 16.08.2022

Seite: 1 / 12

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: **OMNISIDE Isolierspray GN**  
UFI: U7U7-CM3J-C10Q-NKEV

**Andere Bezeichnungen: -**

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

**Verwendung des Stoffes / des Gemisches:** Grundierung

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller / Lieferant:** innoskins GmbH  
**Straße:** Lentföhrdener Str. 12-14  
**PLZ/Ort:** DE-24576 Weddelbrook

### Kontaktstelle für technische Information

**Telefon / Telefax / E-Mail:** +49(0)4192-89142-0/ +49(0)4192-89142-10 / info@innoskins.de

**1.4 Notrufnummer:** außerhalb der Geschäftszeiten  
Giftinformationszentrum Nord – www.giz-nord.de – Tel: +49 (0)551-19240

---

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Aerosol 1                      H222-H229      Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.



GHS07 Ausrufezeichen

Skin Irrit. 2                      H315              Verursacht Hautreizungen.  
STOT SE 3                      H336              Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Asp. Tox. 1                      H304              Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Gedruckt am: 16.08.2022  
Version: 1.0

Überarbeitet am : 16.08.2022  
Ersetzt Version: ./.

Gültig ab: 16.08.2022

Seite: 2 / 12

Aquatic Chronic 3      H412      Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

### Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07

**Signalwort** Gefahr

### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan  
Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten  
Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen

### Gefahrenhinweise

H222-H229      Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten  
H315              Verursacht Hautreizungen.  
H336              Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H412              Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

P101              Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102              Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P103              Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.  
P210              Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P211              Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
P251              Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.  
P261              Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
P410+P412      Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.  
P501              Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

### Zusätzliche Angaben:

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

## 2.3 Sonstige Gefahren

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:**              Nicht anwendbar.  
**vPvB:**             Nicht anwendbar.

---

Gedruckt am: 16.08.2022  
Version: 1.0Überarbeitet am : 16.08.2022  
Ersetzt Version: ./.

Gültig ab: 16.08.2022

Seite: 3 / 12

**3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1 Stoffe:** -**3.2 Chemische Charakterisierung:** Gemische**Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 106-97-8 EINECS: 203-448-7 Reg.nr.: 01-2119474691-31	n-Butan Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Comp.), H280	10-25%
CAS: 74-98-6 EINECS: 200-827-9 Reg.nr.: 01-21194869440-21	Propan Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Liq.), H280	10-25%
CAS: 115-10-6 EINECS: 204-065-8 Reg.nr.: 01-2119472128-37	Dimethylether Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Liq.), H280	10-25%
EG-Nummer: 921-024-6 Reg.nr.: 01-2119475514-35	Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	≥10-<25%
EG-Nummer: 927-241-2 Reg.nr.: 01-2119471843-32	Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; STOT SE 3, H336; Aquatic Chronic 3, H412	≥10-<25%
EG-Nummer: 920-750-0 Reg.nr.: 01-2119473851-33	Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411;d~ STOT SE 3, H336	≥0,25-<2,5%

**Zusätzliche Hinweise:**

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme****Allgemeine Hinweise**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

**Nach Einatmen**

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

**Nach Hautkontakt**

Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Sofort mit Wasser abwaschen.

**Nach Augenkontakt**

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

**Nach Verschlucken**

Sofort ärztlichen Rat einholen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:** Entfällt

Gedruckt am: 16.08.2022  
Version: 1.0

Überarbeitet am : 16.08.2022  
Ersetzt Version: ./.

Gültig ab: 16.08.2022

Seite: 4 / 12

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

---

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel:

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

##### Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

---

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.  
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.  
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

---

### 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.  
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Gedruckt am: 16.08.2022  
Version: 1.0

Überarbeitet am : 16.08.2022  
Ersetzt Version: ./.

Gültig ab: 16.08.2022

Seite: 5 / 12

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

**Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Lebensmitteln lagern.

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Behälter dicht geschlossen halten.

**Lagerklasse:** 2 B

**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

---

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

<b>106-97-8 n-Butan</b>	
AGW	Langzeitwert: 2400 mg/m <sup>3</sup> , 1000 ml/m <sup>3</sup> 4(II);DFG
<b>74-98-6 Propan</b>	
AGW	Langzeitwert: 1800 mg/m <sup>3</sup> , 1000 ml/m <sup>3</sup> 4(II);DFG
<b>115-10-6 Dimethylether</b>	
AGW	Langzeitwert: 1900 mg/m <sup>3</sup> , 1000 ml/m <sup>3</sup> 8(II);DFG, EU
<b>Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen</b>	
MAK	Kurzzeitwert: 600 mg/m <sup>3</sup> , 100 ml/m <sup>3</sup> Langzeitwert: 300 mg/m <sup>3</sup> , 50 ml/m <sup>3</sup>

**Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen bei der Erstellung die TRGS 900 und TRGS 430.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung:

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

#### Handschutz

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Schutzhandschuhe nach EN 374

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

#### Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

#### Augenschutz

Nicht erforderlich.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Allgemeine Angaben</b>	
<b>Aussehen:</b>	
<b>Form:</b>	Aerosol
<b>Farbe:</b>	Gemäß Produktbezeichnung
<b>Geruch:</b>	Charakteristisch
<b>Geruchsschwelle</b>	Nicht bestimmt
<b>pH-Wert:</b>	Nicht bestimmt
<b>Zustandsänderung</b>	
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</b>	Nicht bestimmt
<b>Siedebeginn und Siedebereich:</b>	-44,5 °C
<b>Flammpunkt:</b>	<0 °C (DIN EN ISO 1523:2002)
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</b>	Nicht anwendbar
<b>Zündtemperatur:</b>	235 °C (DIN 51794)
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	Nicht bestimmt
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
<b>Explosive Eigenschaften:</b>	Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger / leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.
<b>Explosionsgrenzen</b>	
<b>Untere:</b>	1,5 Vol %
<b>Obere:</b>	18,6 Vol %
<b>Dampfdruck bei 21 °C:</b>	2.140 hPa
<b>Dichte bei 20 °C:</b>	0,778 g/cm <sup>3</sup> (DIN EN ISO 2811-1)



Gedruckt am: 16.08.2022  
Version: 1.0Überarbeitet am : 16.08.2022  
Ersetzt Version: ./.

Gültig ab: 16.08.2022

Seite: 7 / 12

<b>Relative Dichte:</b>	Nicht bestimmt
<b>Dampfdichte:</b>	Nicht bestimmt
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	Nicht anwendbar
<b>Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:</b>	Nicht bzw. wenig mischbar.
<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:</b>	Nicht bestimmt
<b>Viskosität</b>	
<b>Dynamisch:</b>	Nicht bestimmt
<b>Kinematisch:</b>	Nicht bestimmt
<b>Lösemittelgehalt</b>	
<b>VOC (EU):</b>	75,30 %
<b>VOCV (CH):</b>	75,30 %
<b>Festkörpergehalt (Gew-%):</b>	24,7 %

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

#### Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktion zu vermeiden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

---

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gedruckt am: 16.08.2022  
Version: 1.0

Überarbeitet am : 16.08.2022  
Ersetzt Version: ./.

Gültig ab: 16.08.2022

Seite: 8 / 12

**Primäre Reizwirkung:  
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**  
Verursacht Hautreizungen.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Zusätzliche toxikologische Hinweise:**

**CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

**Keimzell-Mutagenität**  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität**  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität**  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**  
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr**  
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

---

## **12. Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

**Aquatische Toxizität:**  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.4 Mobilität im Boden**  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Gedruckt am: 16.08.2022  
Version: 1.0

Überarbeitet am : 16.08.2022  
Ersetzt Version: ./.

Gültig ab: 16.08.2022

Seite: 9 / 12

## Ökotoxische Wirkungen:

Bemerkung: Schädlich für Fische.

## Weitere ökologische Hinweise:

### Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2: wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Schädlich für Wasserorganismen

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar.

**vPvB:** Nicht anwendbar.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### Europäisches Abfallverzeichnis

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

#### Ungereinigte Verpackungen

**Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

---

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA

UN1950

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

IMDG

IATA

UN1950 DRUCKGASPACKUNGEN

AEROSOLS

AEROSOLS, flammable

### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse

Gefahrenzettel

2 5F Gase

2.1

Gedruckt am: 16.08.2022  
Version: 1.0

Überarbeitet am : 16.08.2022  
Ersetzt Version: ./.

Gültig ab: 16.08.2022

Seite: 10 / 12

## IMDG, IATA

**Class** 2.1 Gase  
**Label** 2.1

## 14.4. Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA

entfällt

## 14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Gase

**Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):** -  
**EMS-Nummer:** F-D,S-U

## Stowage Code:

SW22 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Category A. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Category B. For WASTE AEROSOLS: Category C, Clear of living quarters.

## Segregation Code:

SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre:  
Segregation as for class 9. Stow "separated from" class 1 except for division 1.4.  
For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2.  
For WASTE AEROSOLS: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2.

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

## Transport/weitere Angaben:

**ADR**  
**Begrenzte Menge (LQ):** 1L  
**Beförderungskategorie:** 2  
**Tunnelbeschränkungscode:** D

## IMDG

**Limited quantities (LQ):** 1L

**UN "Model Regulation":** UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

---

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Richtlinie 2012/18/EU

#### Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Gedruckt am: 16.08.2022  
Version: 1.0

Überarbeitet am : 16.08.2022  
Ersetzt Version: ./.

Gültig ab: 16.08.2022

Seite: 11 / 12

## Seveso-Kategorie

P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE

## Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse

150 t

## Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse

500 t

## VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII

Beschränkungsbedingungen: 3

## Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

## Nationale Vorschriften:

## Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	50–100

## Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 : wassergefährdend  
nach AWSV

## Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienen den Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

---

## 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Verwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

## Relevante Sätze

H220 Extrem entzündbares Gas.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

Gedruckt am: 16.08.2022  
Version: 1.0

Überarbeitet am : 16.08.2022  
Ersetzt Version: ./.

Gültig ab: 16.08.2022

Seite: 12 / 12

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

## **Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Gas 1A: Entzündbare Gase – Kategorie 1A

Aerosol 1: Aerosole – Kategorie 1

Press. Gas (Comp.): Gase unter Druck – verdichtetes Gas

Press. Gas (Liq.): Gase unter Druck – verflüssigtes Gas

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3